

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.460.221

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7148/J-NR/2021

Wien, am 27. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2021 unter der Nr. **7148/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Justizanstalten und die durchschnittlichen Kosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Insassen verbüßten 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 eine Haftstrafe in den österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufgliederung nach Jahr bzw. Monaten, Delikten und Justizanstalten)*

Zur gegenständlichen Anfrage ist grundsätzlich anzumerken, dass nach den einleitenden Ausführungen die Gesamtanzahl der Insass*innen gemeint sein dürfte. Die darauf bezugnehmenden Fragen 1 und 2 betreffen allerdings lediglich Insass*innen, die eine Haftstrafe verbüßten. Zumal nach Gegenüberstellung der Anzahl aller Inhaftierten gegenüber jenen die eine Haftstrafe verbüßten nicht unerhebliche Unterschiede bestehen, wird die Auswertung für alle Insass*innen, mit entsprechendem Haft-/Vollzugsstatus zum Stichtag jedes Monatsersten, im Berichtszeitraum durchgeführt.

Ich verweise auf die der Beantwortung angeschlossenen Beilagen zu Frage 1.

Zur Frage 2:

- *Wie viele dieser Insassen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft? (Bitte um Aufgliederung nach Justizanstalt, Herkunftsland bzw. Staatsbürgerschaft)*

Ich verweise auf die Beilage zu Frage 2. Zur besseren Überschaubarkeit werden alle Insass*innen, also auch jene mit österreichischer Staatsbürgerschaft, angeführt.

Zur Frage 3:

- *Was waren die durchschnittlichen Kosten 2020 pro Hafttag?*

Um die Kosten des Strafvollzuges zu veranschaulichen, wird der Nettoaufwand einer inhaftierten Person pro Tag berechnet. Dies erfolgt auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses. Dabei handelt es sich um eine Vollkostenrechnung (Personal-, Gebäude- und Sachauszahlungen gegenüber Einzahlungen) und inkludiert somit auch die medizinische Versorgung. Konkret wird der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen im Strafvollzug durch die Anzahl sämtlicher Hafttage dividiert. Damit errechnet sich für das Jahr 2020 ein durchschnittlicher Nettoaufwand pro Tag und inhaftierter Person von 151,51 Euro.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Welche Justizanstalten waren 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 bundesweit mit über 100% Regelkapazität belegt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bzw. Monaten, Angabe der Prozentzahl und nach Justizanstalten)*
- *5. Gibt es auch Justizanstalten die 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 über die 100% Regelkapazität belegt waren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bzw. Monaten, Prozenten der Überbelegung und nach Justizanstalten)*
 - a. Wenn ja, wie wird das Problem einer Überbelegung in einer Justizanstalt gelöst. (Bitte um detaillierte Darlegung)*
 - b. Wenn ja, kann bei einer Überbelegung immer noch die Sicherheit gewahrt leistet werden?*
 - c. Wenn ja, wie gewähren sie die Sicherheit?*

In der angeschlossenen Tabelle sind alle Justizanstalten aufgelistet, die an den Stichtagen der jeweiligen Monatsersten im Berichtszeitraum eine Auslastung von 100,00% und mehr aufzuweisen hatten. Alle nicht angeführten Justizanstalten waren an den angeführten Stichtagen nicht zu 100% oder darüber ausgelastet.

Stichtag	Justizanstalt	Auslastung
01.01.2020	Feldkirch	101,33%
01.01.2020	Garsten	101,76%
01.01.2020	Korneuburg	113,19%
01.01.2020	Linz	101,88%
01.01.2020	Salzburg	112,33%
01.01.2020	Wels	103,21%
01.01.2020	Wien-Josefstadt	101,33%
01.02.2020	Garsten	102,65%
01.02.2020	Korneuburg	107,66%
01.02.2020	Krems	100,62%
01.02.2020	Leoben	100,00%
01.02.2020	Salzburg	106,61%
01.02.2020	Suben	102,16%
01.02.2020	Wels	104,49%
01.02.2020	Wien-Josefstadt	110,44%
01.03.2020	Eisenstadt	100,00%
01.03.2020	Feldkirch	100,00%
01.03.2020	Garsten	102,65%
01.03.2020	Linz	105,26%
01.03.2020	Ried im Innkreis	104,86%
01.03.2020	Salzburg	110,13%
01.03.2020	St Pölten	103,49%
01.03.2020	Suben	101,80%
01.03.2020	Wels	105,77%
01.03.2020	Wiener Neustadt	104,69%
01.03.2020	Wien-Josefstadt	109,68%
01.03.2020	Wien-Simmering	101,46%

Stichtag	Justizanstalt	Auslastung
01.04.2020	Garsten	104,71%
01.04.2020	Leoben	100,98%
01.04.2020	Linz	101,13%
01.04.2020	Salzburg	107,49%
01.04.2020	Wels	102,56%
01.04.2020	Wien-Simmering	101,88%
01.05.2020	Garsten	104,41%
01.05.2020	Salzburg	105,29%
01.05.2020	Wels	100,00%
01.06.2020	Garsten	102,94%
01.06.2020	Salzburg	102,20%
01.07.2020	Garsten	102,94%
01.08.2020	Garsten	105,29%
01.09.2020	Garsten	102,35%
01.10.2020	Garsten	102,35%
01.11.2020	Garsten	102,65%
01.12.2020	Garsten	100,00%
01.02.2021	Wien-Mittersteig	100,00%
01.04.2021	Salzburg	101,76%
01.04.2021	Wien-Favoriten	102,90%
01.04.2021	Wien-Josefstadt	100,00%
01.05.2021	Eisenstadt	103,91%
01.05.2021	Salzburg	103,52%
01.05.2021	Wien-Favoriten	102,90%
01.06.2021	Salzburg	101,76%
01.06.2021	Wien-Favoriten	101,45%
01.06.2021	Wien-Josefstadt	103,23%
01.07.2021	Salzburg	108,37%
01.07.2021	Wien-Favoriten	100,00%
01.07.2021	Wien-Josefstadt	104,55%

Zu a bis c: Ich verweise auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen vom 27. Februar 2020 unter der Nr. 1093/J-NR/ betreffend „die geplanten Maßnahmen zur Besserung der aktuellen Situation in Österreichs Justizanstalten“.

Zur Frage 6:

- *Wie viele zur Verfügung stehende Planstellen gab es 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 für Justizwachebeamte sowie sonstige Bedienstete? (Bitte um Aufschlüsselung nach Exekutive, Verwaltungspersonal, ärztlichem Personal, psychologischem Personal, Sozialarbeitern, sonstigem Hilfspersonal)*

Die Zahlen der den Justizanstalten zur Verfügung stehenden Planstellen des Jahres 2020 (samt der unterjährigen Erhöhung) und die des ersten Halbjahres 2021 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden; für sonstiges Hilfspersonal sind keine Planstellen vorgesehen.

	Jänner 2020 – Mai 2020	Juni 2020 – Dezember 2020 (BFG 2020)	Jänner 2021 – Juni 2021
Exekutivdienst	3 422	3 448	3 448
Verwaltungspersonal	238	285	287
ärztliches Personal	6,325	6,175	5,175
psychologisches Personal	61,45	63,45	64,45
Sozialarbeiter*innen	101	100	100

Zur Frage 7:

- Sind bzw. waren alle Planstellen der Exekutive 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Monaten und Justizanstalten)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, wann werden die Planstellen besetzt sein?
 - c. Wenn nein, welche Maßnahmen setzen sie um dieses Problem zu lösen?

Zu den Zahlen der besetzten Exekutivdienstplanstellen des Jahres 2020 verweise ich auf nachstehende Tabelle:

Exekutive 1.1.2020 - 31.12.2020			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten	63	60,851	-2,149
Eisenstadt	61	60,145	-0,855
Favoriten	57	53,116	-3,884
Feldkirch	61	53,664	-7,336
Garsten	164	158,744	-5,256
Gerasdorf	71	69,44	-1,56
Göllersdorf	68	70,503	2,503
Graz-Karlau	202	203,016	1,016
Hirtenberg	145	143,317	-1,683
Innsbruck	161	154,167	-6,833
Graz-Jakomini	174	175,041	1,041

Josefstadt	444	435,458	-8,542
Klagenfurt	127	126,133	-0,867
Korneuburg	88	88,187	0,187
Krems	56	57,201	1,201
Leoben	72	73,401	1,401
Linz	94	92,262	-1,738
Mittersteig	79	76,931	-2,069
Ried	49	48,537	-0,463
Salzburg	85	84,004	-0,996
Schwarzau	72	68,671	-3,329
Simmering	158	157,822	-0,178
Sonnberg	108	110,363	2,363
St. Pölten	87	86,283	-0,717
Stein	314	310,649	-3,351
Suben	94	93,533	-0,467
Wels	55	54,913	-0,087
Wr. Neustadt	75	76,478	1,478

Die Zahlen der im Zeitraum von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzten Exekutivdienstplanstellen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Exekutive 1.1.2021 - 30.6.2021			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten	69	70,863	1,863
Eisenstadt	61	61,854	0,854
Favoriten	57	55,892	-1,108
Feldkirch	61	56,423	-4,577
Garsten	164	164,608	0,608
Gerasdorf	70	72,343	2,343
Göllersdorf	68	71,88	3,88
Graz-Karlau	202	200,742	-1,258
Hirtenberg	145	144,167	-0,833
Innsbruck	161	155,445	-5,555
Graz-Jakomini	175	174,451	-0,549
Josefstadt	448	443,101	-4,899
Klagenfurt	127	125,577	-1,423
Korneuburg	88	89,266	1,266

Krems	56	57,886	1,886
Leoben	72	73,617	1,617
Linz	94	92,623	-1,377
Mittersteig	79	77,793	-1,207
Ried	49	49,225	0,225
Salzburg	85	85,889	0,889
Schwarzau	72	73,029	1,029
Simmering	158	158,807	0,807
Sonnberg	108	111,432	3,432
St. Pölten	86	86,847	0,847
Stein	314	316,746	2,746
Suben	94	93,778	-0,222
Wels	55	56,42	1,42
Wr. Neustadt	75	75,676	0,676

Eine – notwendigerweise händische – Aufschlüsselung der Planstellenzahlen nach Monaten wurde nicht vorgenommen, da dies einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursacht hätte.

Wie den Tabellen zu entnehmen ist, waren zu den abgefragten Zeiträumen nicht alle Exekutivdienstplanstellen besetzt. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen arbeitet jedoch mit Hochdruck daran, die nicht zuletzt auf Personalfluktuationen zurückzuführenden Personalengpässe bei den Justizanstalten zu beheben. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Rekrutierung neuen Personals, wie Einschaltungen in Printmedien, Berufsmessen, Vorstellungen bei Firmen und Höheren Schulen, etc., in die Wege geleitet. Mit diesen Maßnahmen sollte eine mittelfristige Entspannung der Situation erreicht werden können.

Zur Frage 8:

- *Sind bzw. waren alle Planstellen des Verwaltungspersonals 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Monaten und Justizanstalten)*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann werden die Planstellen besetzt sein?*
 - c. *Wenn nein, welche Maßnahmen setzen sie um dieses Problem zu lösen?*

Die Zahlen der besetzten Planstellen des Verwaltungspersonals für das Jahr 2020 ergeben sich aus der nachstehende Tabelle:

Verwaltungspersonal 1.1.2020 - 31.12.2020			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten	11	7,376	-3,624
Eisenstadt	4	3,748	-0,252
Favoriten	3	2,857	-0,143
Feldkirch	5	4,123	-0,877
Garsten	12	12,735	0,735
Gerasdorf	4	4,328	0,328
Göllersdorf	8,5	10,683	2,183
Graz-Karlau	14	14,326	0,326
Hirtenberg	10	6,831	-3,169
Innsbruck	12	9,024	-2,976
Graz-Jakomini	13	11,595	-1,405
Josefstadt	26	25,048	-0,952
Klagenfurt	10,5	8,499	-2,001
Korneuburg	8	6,595	-1,405
Krems	5	4,694	-0,306
Leoben	6	4,625	-1,375
Linz	8,5	8,272	-0,228
Mittersteig	7	5,415	-1,585
Ried	5	3,79	-1,21
Salzburg	8	5,316	-2,684
Schwarzau	5	2,986	-2,014
Simmering	12	10,945	-1,055
Sonnberg	9,5	9,916	0,416
St. Pölten	7	7	0
Stein	16,5	17,373	0,873
Suben	5,5	4,024	-1,476
Wels	5	4	-1
Wr. Neustadt	6	5,249	-0,751

Die Zahlen der besetzten Planstellen des Verwaltungspersonals im Zeitraum von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 lassen sich wie folgt darstellen:

Verwaltungspersonal 1.1.2020 - 31.12.2020				
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+-	
Asten	12	8,127	-3,873	
Eisenstadt	4,5	3,337	-1,163	
Favoriten	3	1,999	-1,001	
Feldkirch	4,5	4,3	-0,2	
Garsten	12	13	1	
Gerasdorf	4	4	0	
Göllersdorf	11,5	11,5	0	
Graz-Karlau	16	14,998	-1,002	
Hirtenberg	10	6,674	-3,326	
Innsbruck	12	8,72	-3,28	
Graz-Jakomini	13	12,914	-0,086	
Josefstadt	28	25,201	-2,799	
Klagenfurt	10,5	9,855	-0,645	
Korneuburg	8	5,674	-2,326	
Krems	5	4,556	-0,444	
Leoben	6	4,625	-1,375	
Linz	8,5	8,549	0,049	
Mittersteig	7	5	-2	
Ried	5	3,978	-1,022	
Salzburg	8	5,833	-2,167	
Schwarzau	5	3,929	-1,071	
Simmering	12	11,108	-0,892	
Sonnberg	9	10,162	1,162	
St. Pölten	7	6,418	-0,582	
Stein	20	16,873	-3,127	
Suben	5,5	3,75	-1,75	
Wels	5	4,381	-0,619	
Wr. Neustadt	6	6	0	

Wie den Tabellen zu entnehmen ist, waren zu den abgefragten Zeiträumen nicht alle Planstellen des Verwaltungsdienstes besetzt. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist jedoch bemüht, die nicht zuletzt auf Personalfluktuationen (Ruhestandsversetzungen, etc.) zurückzuführenden Personalengpässe bei den Justizanstalten zu beheben.

Zur Frage 9:

- *Sind bzw. waren alle Planstellen des ärztlichem Personals 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Monaten und Justizanstalten)*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wann werden die Planstellen besetzt sein?*
 - Wenn nein, welche Maßnahmen setzen sie um dieses Problem zu lösen?*

Die Zahlen des ärztlichen Personals lassen sich für das Jahr 2020 und für den Zeitraum von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 wie folgt darstellen:

ärztliches Personal 1.1.2020 - 31.12.2020			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Feldkirch	0,05	0,05	0
Göllersdorf	2	1,581	-0,419
Josefstadt	3,375	3,125	-0,25
Linz	0,75	0,75	0

ärztliches Personal 1.1.2021 - 30.6.2021			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Feldkirch	0,05	0,05	0
Göllersdorf	1	1	0
Josefstadt	3,375	3,04	-0,335
Linz	0,75	0,75	0

Wie aus den Tabellen ersichtlich, gab es auch im ärztlichen Bereich keine Vollbesetzung. Die Gewinnung von Ärzt*innen hat sich in den letzten Jahren zu einer schwierigen Herausforderung entwickelt und im Hinblick auf den ohnehin bestehenden Ärztemangel in einigen Bereichen haben die Justizanstalten daher bei der Gewinnung von medizinischem Personal oft das Nachsehen.

Zur Frage 10:

- *Sind bzw. waren alle Planstellen des psychologischen Personals 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Monaten und Justizanstalten)*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wann werden die Planstellen besetzt sein?*

c. Wenn nein, welche Maßnahmen setzen sie um dieses Problem zu lösen?

Die Zahlen des psychologischen Personals lassen sich für das Jahr 2020 wie folgt darstellen:

psychologisches Personal 1.1.2020 - 31.12.2020			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten	0,00	0,16	0,16
Eisenstadt	1,50	1,00	-0,50
Favoriten	3,50	3,17	-0,33
Feldkirch	1,50	0,87	-0,63
Garsten	3,10	3,20	0,10
Gerasdorf	2,50	2,06	-0,44
Göllersdorf	5,50	4,46	-1,04
Graz-Karlau	1,00	1,06	0,06
Hirtenberg	3,50	3,20	-0,30
Innsbruck	2,50	2,66	0,16
Graz-Jakomini	2,00	2,00	0,00
Josefstadt	9,28	8,35	-0,93
Klagenfurt	2,00	2,00	0,00
Korneuburg	1,00	1,00	0,00
Krems	1,00	1,00	0,00
Leoben	1,50	1,00	-0,50
Linz	2,00	1,81	-0,19
Mittersteig	4,35	5,09	0,74
Ried	1,00	1,00	0,00
Salzburg	1,00	1,00	0,00
Schwarzau	2,00	1,60	-0,40
Simmering	1,73	2,00	0,28
Sonnberg	2,00	1,91	-0,09
St. Pölten	1,00	0,88	-0,13
Stein	3,00	3,03	0,02
Suben	2,00	2,00	0,00
Wels	2,00	1,50	-0,50
Wr. Neustadt	1,00	0,35	-0,65

Die Zahlen des psychologischen Personals im Zeitraum von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

psychologisches Personal 1.1.2021 - 30.6.2021			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+-
Asten			
Eisenstadt	1,50	1,00	-0,50
Favoriten	3,50	4,06	0,56
Feldkirch	1,50	1,08	-0,42
Garsten	3,10	3,02	-0,08
Gerasdorf	2,50	2,50	0,00
Göllersdorf	5,50	4,19	-1,31
Graz-Karlau	1,00	1,75	0,75
Hirtenberg	3,50	3,63	0,13
Innsbruck	2,50	2,47	-0,03
Graz-Jakomini	2,00	1,50	-0,50
Josefstadt	9,28	9,55	0,27
Klagenfurt	2,00	2,00	0,00
Korneuburg	1,00	1,00	0,00
Krems	1,00	0,93	-0,07
Leoben	1,50	1,16	-0,34
Linz	2,00	1,96	-0,04
Mittersteig	4,35	4,73	0,38
Ried	1,00	1,00	0,00
Salzburg	1,00	1,00	0,00
Schwarzau	2,00	1,60	-0,40
Simmering	1,73	2,00	0,28
Sonnberg	2,00	1,50	-0,50
St. Pölten	1,00	0,88	-0,13
Stein	3,00	2,87	-0,14
Suben	2,00	2,13	0,13
Wels	2,00	1,75	-0,25
Wr. Neustadt	1,00	0,99	-0,01

Wie den Tabellen entnommen werden kann, sind im psychologischen Bereich lediglich kleinere personelle Fehlbestände zu verzeichnen, deren Nachbesetzung aber keine Probleme bereitet.

Zur Frage 11:

- Sind bzw. waren alle Planstellen der Sozialarbeiter 2020 und von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Monaten und Justizanstalten)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, wann werden die Planstellen besetzt sein?
 - c. Wenn nein, welche Maßnahmen setzen Sie um dieses Problem zu lösen?

Die Zahlen der Sozialarbeiter*innen lassen sich für das Jahr 2020 wie folgt darstellen:

sozialer Dienst 1.1.2020 - 31.12.2020			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten			
Eisenstadt	2,00	2,00	0,00
Favoriten	4,00	2,41	-1,59
Feldkirch	2,00	2,00	0,00
Garsten	5,00	5,40	0,40
Gerasdorf	4,00	3,92	-0,09
Göllersdorf	4,75	4,38	-0,37
Graz-Karlau	3,00	2,83	-0,17
Hirtenberg	4,50	3,72	-0,78
Innsbruck	4,50	4,06	-0,44
Graz-Jakomini	4,00	4,08	0,08
Josefstadt	12,25	10,65	-1,60
Klagenfurt	4,50	4,35	-0,15
Korneuburg	2,50	2,50	0,00
Krems	1,50	1,25	-0,25
Leoben	1,00	1,00	0,00
Linz	3,50	2,84	-0,66
Mittersteig	7,00	6,22	-0,78
Ried	1,00	1,00	0,00
Salzburg	2,00	2,00	0,00
Schwarzau	3,00	3,00	0,00
Simmering	5,00	4,74	-0,26
Sonnberg	2,00	1,88	-0,12
St. Pölten	3,00	2,83	-0,17
Stein	7,50	6,93	-0,57

Suben	2,50	1,52	-0,98
Wels	2,00	2,00	0,00
Wr. Neustadt	2,00	1,59	-0,41

Die Zahlen des Sozialen Dienstes ergeben sich für den Zeitraum von 1.1.2021 bis Ende Juni 2021 aus der nachstehenden Tabelle:

sozialer Dienst 1.1.2021 - 30.6.2021			
Justizanstalt	Planstellen	besetzt	+/-
Asten			
Eisenstadt	2,00	2,00	0,00
Favoriten	4,00	3,00	-1,00
Feldkirch	2,00	2,00	0,00
Garsten	5,00	5,47	0,47
Gerasdorf	4,00	3,00	-1,00
Göllersdorf	4,75	3,63	-1,13
Graz-Karlau	3,00	2,33	-0,68
Hirtenberg	4,50	4,32	-0,18
Innsbruck	4,50	4,50	0,00
Graz-Jakomini	4,00	3,97	-0,03
Josefstadt	12,25	10,28	-1,97
Klagenfurt	4,50	4,50	0,00
Korneuburg	2,50	2,50	0,00
Krems	1,50	1,33	-0,17
Leoben	1,00	1,00	0,00
Linz	3,50	2,90	-0,60
Mittersteig	7,00	5,69	-1,31
Ried	1,00	1,00	0,00
Salzburg	2,00	2,00	0,00
Schwarzau	3,00	3,00	0,00
Simmering	5,00	2,21	-2,79
Sonnberg	2,00	1,77	-0,23
St. Pölten	3,00	3,00	0,00
Stein	7,50	7,37	-0,13
Suben	2,50	2,16	-0,34
Wels	2,00	2,00	0,00
Wr. Neustadt	2,00	1,15	-0,85

Wie aus den vorabstehenden Tabellen ersichtlich, liegt von wenigen Ausnahmen abgesehen im Sozialen Dienst nahezu Vollbesetzung vor und es ist davon auszugehen, dass die wenigen unbesetzten Planstellen auch bald nachbesetzt sein werden.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Planstellen müssen von Ende 2021 - 2023 auf Grund von Versetzungen in den Ruhestand und Pensionierungen nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und nach Exekutive, Verwaltungspersonal, ärztlichem Personal, psychologischem Personal, Sozialarbeiter, sowie sonstigem Hilfspersonal)*

Dazu liegen lediglich Prognosen vor, von deren Veröffentlichung mangels Verlässlichkeit Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *13. Werden die Kosten eines Insassen, der keine Arbeitsvergütung bezieht und daher für seinen Unterhalt nicht aufkommen kann, vom Bundesministerium für Justiz – also von Steuergeldern - bezahlt?*
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, wer bezahlt diese Kosten dann?
- *14. Wie viele Insassen gab es von 2020 bis Ende Juni 2021, die die Kosten des Unterhalts nicht bezahlen konnten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Zahl der Insassen und Nationalität)*
- *15. Wie hoch sind die Kosten von 2020 bis Ende 2021 die von Insassen für ihren Unterhalt nicht bezahlt werden können? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bzw. Monaten, Justizanstalt)*
- *16. Wie hoch waren die Vollzugskostenbeiträge im Jahr 2020?*

Die Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen haben nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes (StVG) für den Unterhalt der Strafgefangenen zu sorgen. Ich verweise diesbezüglich auf § 31 Abs. 1 StVG.

Grundsätzlich hat gemäß § 32 StVG jede*r Strafgefangene für seinen bzw. ihren Unterhalt einen Beitrag zu den Kosten des Strafvollzuges zu leisten. Der Kostenbeitrag beträgt, wenn der oder die Strafgefangene eine Arbeitsvergütung bezieht, 75 vH der jeweiligen Arbeitsvergütung, sonst das Vierfache der Arbeitsvergütung je Arbeitsstunde in der höchsten Vergütungsstufe (§ 52 Abs. 1 StVG) für jeden Tag der Strafzeit.

Im Jahr 2020 beliefen sich die Vollzugskostenbeiträge auf 33.333.017 Euro.

Ich bitte um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist bzw. einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen würde.

Zur Frage 17:

- *Liegen Ihnen schon durchschnittliche Hafttagskosten innerhalb der EU vor?*
 - a. Wenn ja, wie hoch waren diese 2020 im EU-Schnitt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Zu den durchschnittlichen Hafttagskosten der Insass*innen innerhalb der EU liegen mir keine Informationen vor. Ich kann jedoch mitteilen, dass laut einer Studie der Universität Lausanne, an der eine Vielzahl europäischer Staaten teilnahm, im Jahr 2019 die durchschnittlichen Hafttagskosten inklusive medizinischer Versorgung bei 140,2 Euro lagen.

Zur Frage 18:

- *Wie vielen Personen wurde auf Grund von Corona ein Aufschub des Haftantrittes gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Staatsangehörigkeit und Delikt)*

Eine Auswertung nach den Gründen für einen Aufschub ist mit den im Einsatz stehenden Justizanwendungen nicht möglich, weshalb dazu keine Daten vorliegen. Ich weise ergänzend darauf hin, dass die Entscheidungen über die Gewährung eines Haftaufschubs (samt Begründung) in den Bereich der unabhängigen Rechtsprechung fallen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

